

Die häusliche und öffentliche Erziehung bei den Römern.

Von

Dr. Albert Rothenberg, Gymnasiallehrer.

Unter den gebildeten Völkern des Altertums, aus deren Erziehungswesen die Nachwelt in größerem oder geringerem Maße Nutzen gezogen, wurde allein bei den Spartanern die geistige Entwicklung des Individuums von der Staatsregierung unmittelbar beeinflusst. Hier regelte, leitete und überwachte der Staat bis ins Kleinste mit dem körperlichen zugleich das geistige Leben der Jugend: er setzte für Unterricht und Erziehung in engster Begrenzung nicht bloß den Inhalt, sondern auch die Form fest, und der Genuß der staatlichen Rechte war für jedes Bürgerkind abhängig von der strengen Befolgung der dahin bezüglichen Gesetze. Bezeichnend genug ist schon jene knappe Ökonomie der Sprache, die man unter dem prunkenden Titel der lakonischen Kürze vielleicht zu viel gepriesen hat.

Ganz anders in Athen. Denn obschon auch hier Geist und Wesen der Pädagogik im allgemeinen den Interessen des Staates sich anpaßten, so waren doch für die Erziehung und Bildung der Jugend nicht entfernt ähnliche Schranken gezogen; abgesehen von der militärischen, also vorzugsweise körperlichen Ausbildung der Epheben, war es hier lediglich Sache der Familie, nicht bloß die Lehrer zu wählen und zu besolden, sondern auch die Gegenstände und den Umfang des Unterrichts zu bestimmen; der Staat als solcher stand zu diesem freien Emporstreben nur in der einen Beziehung, welche die Sorge für das sittliche Wohl bedingte: er führte die polizeiliche Aufsicht über die Unterrichtslokale, damit die Jugend nicht verdorben würde.

Beide, Sparta und Athen, bewegten sich und endeten in entgegengesetzten Richtungen; denn Spartas vorzüglich angelegte Geisteskraft verkümmerte als gesunder Pflänzling, dem nicht Luft noch Licht noch Wärme gegönnt ward, Athen dagegen schloß in gewaltigen Trieben schnell auf zu der Höhe des majestätischen Baumriesen, dessen stolze Krone bald dem Himmel näher schien als der Erde, bis er nach griechischer Anschauung dem Neide der Götter zum Opfer fiel.

Das besonnene Rom behauptete in seinem Erziehungswesen eine glückliche Mitte zwischen jenen zwei Extremen, in denen hier das starre, den Forderungen der eilenden Zeit

trotzende Sparta und dort das bewegliche, maßlose Athen sich aufrieben; es hat von Anbeginn mit weiser Berechnung so sich einzurichten verstanden, daß es jederzeit den Anforderungen der Gegenwart genügen konnte, ohne die Mahnungen der Vergangenheit zu vergessen und ein ehrwürdiges Erbe der Väter preiszugeben. Indem das häusliche und das öffentliche Leben des republikanischen Rom sich in den Bahnen konzentrischer Kreise bewegte, die von dem Staate als ihrem glänzenden und belebenden Mittelpunkte Licht und Wärme empfangen, fanden sich die Normen für Erziehung der Jugend nicht nur von selbst, sondern es herrschte in ihnen auch so vollkommen derselbe Geist der Loyalität, daß eine besondere leitende Gewalt gar nicht nötig werden konnte. Das *instituere atque erudire ad majorum instituta atque civitatis disciplinam*, auf welches Cicero ¹⁾ den Verres verweist, enthält in kürzester Fassung das Reglement der republikanischen Pädagogik: es ist jene Herrschaft der moralischen Tradition, welche ausdrückliche Formen der Gesetzgebung entbehrlich machte.

In der weitaus längsten Zeit der Republik kannte denn Rom auch nicht einmal eine polizeiliche Aufsicht über Erziehung und Unterricht; wenigstens wurde eine solche nur ausnahmsweise einmal geübt. Die Rechte und das Ansehen der väterlichen Gewalt wurden hier zu sehr respektiert, als daß man diese irgendwie zu beschränken gewagt hätte; auf dem Familienoberhaupte allein ruhte jede Verantwortlichkeit, und eine strafende Erinnerung hieran war von um so größerem Gewicht, da sie jedem Bürger nicht bloß zustand, sondern moralisch sogar geboten war, wie sich dies aus den Worten Ciceros erkennen läßt.²⁾ Am wenigsten aber dachte man an Lehrer, die der Staat besoldet und in Pflicht genommen hätte, sondern es blieb jedem Familienvater überlassen zu bestimmen, durch wen und mit welchen Mitteln die Jugend gebildet werden sollte; denn auch eine Prüfung des Lehrstoffes war unnötig, so lange der scharfe Verstand der Römer alles von außen Kommende zersetzte und zu nationalen Formen umgestaltete. Es sind denn auch von einem Eingreifen der Staatsbehörde nur zwei Fälle bekannt,³⁾ die erst in dem letzten Jahrhundert der Republik vorkamen und in deren einem es sogar zweifelhaft erscheint, ob hierzu das Lehrsubjekt oder nicht vielmehr die Lehrenden selbst Veranlassung gaben. Im Jahre 92 v. Chr. nämlich wurde als neuer Unterrichtsgegenstand lateinische Rhetorik geübt und gelehrt. Hiergegen erging ein Edikt,⁴⁾ in welchem die Behörde unter Hinweisung auf jene *instituta majorum* zwar offen ihr Mißfallen ausdrückte, welches indessen doch wohl nur durch die Ungeschicklichkeit der betreffenden Lehrer hervorgerufen war, die, wie auch Cicero ⁵⁾ über diesen Fall sich äußert, mit ihrer Wirksamkeit nicht die geziemende Würde zu verbinden verstanden.

Als endlich der Staat in direkte Beziehung zu dem Unterrichtswesen trat, da geschah es nur zu Gunsten einer thatkräftigen Förderung und Erweiterung. J. Caesar nämlich erteilte zuerst den Lehrern der Medizin und der freien Wissenschaften das Bürgerrecht,⁶⁾ wobei ihn, wie Sueton berichtet, hauptsächlich die Absicht leitete, nicht bloß römische Staatsangehörige zur Pflege und zugleich zur edukatorischen Verwertung der Wissenschaften zu ermuntern, sondern auch von außen tüchtige und ergänzende Kräfte anzuziehen. Es wurde dies von weittragender Bedeutung, denn damit war die folgenreichste Wechselwirkung zwischen politischer und litterarischer Thätigkeit und Tüchtigkeit angebahnt, und wenn das Kaiserreich Octavians die herrlichsten Früchte geistigen Emporstrebens aufweisen konnte, so darf man nicht vergessen, daß sie das universale Genie Caesars zu solch frohem Wuchse geweckt hatte.

1) Cic. Verr. 3,69. — 2) Cic. l. l. — 3) Suet. cl. rhet. 2. — 4) Dial. 35. — 5) Cic. de orat. 3,24. — 6) Suet. Caes. 42.

Man hat nun wissen wollen, daß die Erziehung der Römer auf eine Anleitung zum Patriotismus hinauslaufe. Dabei beruft man sich wohl auf die Mitteilung Ciceros, ¹⁾ daß auch er in seinen jungen Jahren die Zwölftafelgesetze habe auswendig lernen müssen: allein das hatte neben dem pädagogischen Zwecke einer Gedächtnisübung doch gewiß vielmehr den Zweck, Kenntnis der Gesetze zu verbreiten. Man führt ferner an, daß die Jugend Lieder habe lernen müssen, welche das Lob patriotischer Männer enthielten, und daß diese Lieder von ihr bei Gelagen vorgetragen seien: ²⁾ die Bedeutung dessen scheint denn doch aber vielmehr eine allgemein moralische als eine auf Erweckung des Patriotismus abzielende zu sein; zudem sagt Cicero in den betreffenden Stellen, daß diese Sitte lange vor Cato — multis saeculis ante — verschollen gewesen. Eine Moral enthielt auch der den Griechen unbekannt Brauch von Leichenreden auf berühmte Männer und ebenso der von Leichengesängen. ³⁾ Wenn endlich in der früheren Zeit des Staates die Söhne von Senatoren schon in jungen Jahren an der Seite ihrer Väter den Senatssitzungen beiwohnten, ⁴⁾ so hatte dies den Sinn und Zweck, daß der Jugend Gelegenheit gegeben werden sollte, sich schon früh Geschäftskennntnis anzueignen, eine Erziehung zum Patriotismus aber ist auch dies nicht. Was sollte auch ein Patriotismus, der sich gleichsam als Geheimlehre auf einen Stand beschränkte. Die römische Bildung als Jugend-erziehung ging im Gegensatz zu der idealischen Erziehung der Athener vielmehr von praktischen Gesichtspunkten aus; ihre ersten Grundsätze waren die der Befriedigung des unmittelbaren Bedürfnisses, ihre letzten Zwecke die der Gemeinnützigkeit; zur Spekulation wurde hier niemand erzogen, und ein zu eifriges Philosophieren galt selbst dem vornehmen Römer für bedenklich. Die Zeichnung, welche Frau von Staël in kurzen Zügen von der römischen Litteratur als dem Ausdruck der Gesamtbildung entwirft, ⁵⁾ kann in engerer Begrenzung auch von der Bildung des Individuums als dem Gange und dem Resultat der republikanischen Pädagogik gelten: „la perfection et non la variété, la dignité et non la chaleur, la sagesse et non l'invention.“

Um nunmehr Inhalt und Methode der altrömischen Pädagogik zu beleuchten, haben wir zwei verschiedene Gebiete und Materien zu beachten, deren Grenzscheide der dies tirocinii bildet: die häusliche Erziehung vor dem Tirocinium und die öffentliche nach demselben. Das Tirocinium bildet für den jungen Römer den Übergang aus der bloß häuslichen Zucht in die des öffentlichen Lebens.

1. Häusliche Erziehung.

Varro bezeichnet die Stufenfolge der häuslichen Erziehung mit den Verben educere, educare, instituere, docere. ⁶⁾ Das educere umfaßt diejenige Lebensperiode des Kindes, wo die Erziehung noch vorzugsweise in der physischen Pflege und sittlichen Gewöhnung besteht, während das educare bereits Geist und Gemüt in Anspruch nimmt, ohne doch schon schulmäßige Zucht zu sein. Diese letztere tritt in der Regel mit dem siebenten Lebensjahre des Kindes ein; sie wird bezeichnet mit instituere, soweit sie in dem elementaren, dagegen mit docere, sobald sie in einem höheren Unterricht besteht. Die Aufgabe des educere und educare gehörte in der längsten Zeit der Republik der Mutter, selbst in den vornehmen Familien, und erst spät tritt an ihre Stelle die nutrix. Nach dem Zeugnis Plutarchs ⁷⁾ duldeten noch der

1) Cic. de leg. 2,23. — 2) Cic. Brut. 19. Tusc. 4,2. — 3) Non. v. naenia und v. praeficae. — 4) Gell. 1,23. Macrob. sat. 1,6. — 5) Mad. de Staël, oeuvr. T. 4. 1820 p. 160. — 6) Varro ap. Non. v. educere et educare. — 7) Plut. Cat. M. 20.

ältere Cato in seiner Familie keine Amme. Als das Ammenunwesen, von dem später die Rede sein wird, Mode geworden war, ging die hochgepriesene Familienzucht der Republik bereits ihrem Ende zu.

Das prägnante *educari in gremio matris*¹⁾ bedeutet bei Cicero und Tacitus die vortreffliche Grundlage aller Erziehung in den besseren Zeiten der Republik, und in der That sind die Frauen für die Entwicklung sittlicher Empfindungen und Grundsätze, gesunder religiöser Gefühle, für eine richtige Anschauung vom Leben und von Lebensverhältnissen von entscheidendem Einfluß gewesen. Es ist dies eine naturgemäße Folge des Ansehens, in welchem sie namentlich als Familienmütter standen. Wenn auch erst die erlösende Macht des Christentums das Weib ganz und voll in seine natürlichen Rechte eingesetzt hat, so gebührt den heidnischen Römern vor andern Völkern des Altertums doch der Vorzug, daß sie wenigstens die Würde des Weibes hochhielten und im weitesten Umfange schützten. Mit dem Worte *matrona*, d. h. der Bezeichnung einer verheirateten Frau, wurde geradezu der Nebenbegriff des Würdigen, Ehrwürdigen, Tugendhaften verbunden.²⁾ Alle zur Familie gehörenden Glieder hatten die *matrona* als Herrin zu respektieren, selbst der Hausherr nannte sie so;³⁾ auf der Straßenseite mußte jeder Mann ihr ehrerbietig ausweichen,⁴⁾ und mit Strafe wurde der belegt, welcher ungeziemende Reden oder gar Handlungen gegen Frauen, ja selbst nur in Gegenwart von Frauen, beging.⁵⁾ Seit Camillus wurde ihnen sogar eine Leichenrede gehalten, durch die sie selbst noch im Tode geehrt werden sollten.⁶⁾ In der Familie gehörte ihnen der Ehrenplatz; durch den *lectus genialis* im Atrium als das Symbol ihrer häuslichen Herrschaft ausgezeichnet, wurden sie umringt von Kindern und arbeitsamen Dienerinnen, deren Werkthätigkeit sie durch ihr eigenes Beispiel belebten und die zu ihnen als Vorbildern der Religiosität, Schamhaftigkeit, Biederkeit und praktischen Klugheit mit Vertrauen und Verehrung emporblickten.⁷⁾ Sie, die Frauen, nahmen Teil an den einfachen, durch ernste Gespräche gewürzten Mahlen der Männer; sie waren zugegen, wenn der Hausherr seine Ratschläge und Befehle über Führung der Wirtschaft erteilte, oder wenn er mit seinen Klienten über rechtliche Fragen verhandelte; sie waren zugegen, wenn der Hausherr im Kreise von Freunden über staatliche Angelegenheiten, über Fragen der Gegenwart und Zukunft sich unterhielt. Unter solchen Umständen erweiterte sich der Gesichtskreis der Römerinnen zu mannhafter Einsicht, und Frauen konnten so mit Männern wetteifern, wenn es galt für Recht, Ehre und Tugend einzutreten.⁸⁾ Da fand sich denn auch die gegenseitige Achtung und die innigste Uebereinstimmung von selbst, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die häusliche Eintracht so herzlich, lebendig und dauernd war, daß man erst 500 Jahre nach Gründung des Staates als etwas Unerhörtes den Fall einer Ehescheidung zu verzeichnen hatte.⁹⁾

Das also war die Atmosphäre, aus welcher die republikanische Jugend die Kräfte ihres geistigen und sittlichen Gedeihens empfing; daß ihr aber der ganze Segen dieser häuslichen Bedingungen zu gute kommen mußte, beweist eben das bedeutungsvolle *educari in gremio matris*. Dazu kommt, daß man nicht selten eine ältere Verwandte zuzog, die von bewährtem Charakter war und reiche Erfahrung besaß; ihre miterziehende Thätigkeit erstreckte sich so lange auch auf die Söhne des Hauses, bis diese ihren Pädagogen erhielten. Gerade von der Wirksamkeit

1) Dial. 28. Tac. Agr. 4. Cic. Brut. 58. 210. 211. — 2) Cic. Coel. 13, 32. — 3) Suet. Claud. 39. Terent. Heaut. IV, 1, 15. — 4) Plut. Rom. 20. Val. Max. V, 2, 1. — 5) Plut. Rom. 20. Dial. 28. — 6) Plut. de mul. virt. VII, p. 1. R. Plut. Cam. 8. Cic. de or. 2, 11. — 7) Arnob. 2, 67. Ascon. in Milon. 5, 13. — 8) Liv. 2, 40. 5, 25. 50. — 9) Gell. 4, 3.

dieser Gouvernante wird gerühmt, daß sie die Herzen der Jugend empfänglich gemacht für alles Schöne und Gute.¹⁾ Endlich aber belegte man noch alle Lehren der Tugend mit dem lebendigen Beispiel der eigenen That: man war der Jugend gegenüber bedächtig und gemessen in Worten und Handlungen, ja sogar in der Haltung und Bewegung des Körpers.²⁾

Nachdem so mit bewundernswerter Sorgfalt gleichsam der Boden zubereitet war, welcher die Aussaat der schulmäßigen Bildung aufnehmen sollte, begann gewöhnlich mit dem siebenten Lebensjahre der eigentliche positive Unterricht, das instituere des Pädagogen und fast gleichzeitig das des Magister. Der Pädagog³⁾ war in der Regel ein Sklave, mußte indessen eine gute Erziehung genossen haben, sich über seine makellose Führung ausweisen, mit den Formen der besseren Gesellschaft bekannt und des Griechischen mächtig sein; letzteres wurde wenigstens von da an allgemein verlangt, wo man von den griechischen Kolonien in Unteritalien her die Bekanntschaft mit griechischer Bildung gewonnen und auf diese Weise den pädagogischen Gesichtskreis erweitert hatte: man war da gerade ebenso darauf aus, die Kinder sogleich vom Beginn des ersten Unterrichts griechisch sprechen zu lehren,⁴⁾ wie sie bei uns durch Bonnen parlieren lernen.

Wenngleich nun der Pädagog die ersten Elemente zu lehren und den Zögling somit in gewissem Umfange auf den bald beginnenden Unterricht des Magister vorzubereiten hatte, daneben zugleich eifrig Gedächtnisübungen veranstalten mußte, so war doch der Hauptsache nach seine Aufgabe wesentlich leitender und überwachender Natur. Die Titel *custos, comes, rector, rex, dominus*⁵⁾ zeigen neben der Achtung, die er genoß, zugleich die Mannigfaltigkeit seines vorzugsweise äußerlichen Wirkens. So mußte er wachen über das sittsame Verhalten seiner Zöglinge, sie mit den Formen der Gesellschaft bekannt machen, auf richtige Aussprache und geschickten Ton achten, beim Ausgehen auf gute Haltung sehen und für Geschicklichkeit in dem Wurf der Toga, diesen Stolz der Römer, sorgen, für ein gutes Benehmen und Betragen bei Tische stehen und dergleichen mehr.⁶⁾ Wie sehr die Bedeutung und die Erfolge eines solchen Führers und Ratgebers der Jugend ihre volle Würdigung fanden, zeigt außer den oben aufgeführten Titeln die Verfügung des Augustus, daß die Pädagogen im Theater ihre Sitze nahe bei den Prätextaten haben sollten.⁷⁾ Wir werden den Pädagogen auch später wieder begegnen, da wo von dem Eintritt in das *Tirocinium* die Rede sein wird; da sie demnach den Zöglingen sehr lange beigegeben blieben, so ist leicht erklärlich, daß sie einen nachhaltigen Einfluß nicht bloß auf die ganze Zukunft der Zöglinge, sondern in ihrer Gesamtheit auch auf den Geist der Gesellschaft hatten. Indessen muß den römischen Pädagogen nachgerühmt werden, daß sie, im Gegensatz zu ihren griechischen Kollegen, ihren Platz in Ehren ausfüllten, da sie unter dauernder Kontrolle der Familienväter und namentlich der Familienmütter standen, wie sich dies bei dem Ernst und der Energie der republikanischen Römerinnen nicht anders erwarten läßt. Der treueste und gewissenhafteste Pädagog war ja freilich der Vater selbst, und Horaz macht uns eine rührende Schilderung der Hingabe und Aufopferung, mit der sich sein eigener Vater dieser Aufgabe unterzog.⁸⁾ Erst als jene allgemeine Lockerung der Sitten, jene Verflachung der Religion eingetreten war, wie sie die Anhäufung einer unermesslichen Kriegsbeute und die Bekanntschaft mit orientalischer Üppigkeit mit sich führten, sieht man auf Seiten der Pädagogen Willkür und Gewissenlosigkeit genau in demselben Maße wachsen, wie

1) Dial. 28. — 2) Cic. off. 1, 35. Iuven. 14, 46. Plin. ep. 8, 14. — 3) Quintil. 1, 1, 3. — 4) Quintil. 1, 1, 12. — 5) Horat. carm. 1, 36. Petron. 86. — 6) Senec. ep. 94, 8. 9. Quintil. 1, 1, 11. 12. Senec. ep. 11, 9. 25, 6. — 7) Suet. Aug. 44. — 8) Horat. serm. 1, 6.

umgekehrt die Tüchtigkeit und Reinheit der Frauen, sowie ihr Sinn und ihre Sorge für Erhaltung der häuslichen Zucht abnehmen. In diese Zeit fällt denn auch die Überhandnahme des Ammenunwesens, welches, hervorgegangen aus denselben Zeitverhältnissen, auch für sein Teil nicht wenig beigetragen hat zum Verfall der alten vortrefflichen Zucht. Wenn uns selbst nicht ausdrücklich mitgeteilt wäre, daß die Ammen oft einen sehr nachteiligen Einfluß auf die ihnen anvertrauten Kinder ausgeübt haben,¹⁾ so müßte doch schon der Umstand bedenklich erscheinen, daß sie die Kinder viel länger unter ihrer Aufsicht behielten, als dies bei uns der Fall zu sein pflegt. Die persönlichen Gesinnungen und Neigungen solcher Subjekte hatten somit Zeit genug, in die Herzen der Pflinglinge verpflanzt zu werden und dort Wurzeln zu schlagen. Von welcher Färbung z. B. die wohl improvisierten Ammenlieder waren, deren Varro gedenkt, zeigt Horaz in einer Epistel an Tibull:²⁾ denn ohne Zweifel sind die Worte „di tibi formam, di tibi divitias dederunt“ eine spöttische Nachahmung des schmeichlerischen Singsangs der Wärterin, die hier zugleich charakteristisch genug *nutricula* genannt wird.

Wie der Pädagog seinen Zögling überhaupt nie verlassen durfte, so begleitete er ihn denn auch in die Schule des Magister,³⁾ dessen Unterricht gewöhnlich im siebenten Lebensjahre begann. Der Magister war entweder Hauslehrer⁴⁾ und hatte demnach unter Überwachung der Eltern seinen Unterricht im Hause der letzteren zu erteilen; oder er war Privatlehrer⁵⁾ mit eigenem Unterrichtslokal und durchaus selbständiger Verwaltung seines Amtes. Diese Art des Unterrichts war bis zur Zeit der Gracchen die allgemein übliche; erst von dieser Zeit an wird es Sitte, den Magister in das Haus aufzunehmen, wo er bald als Lehrer einer einzelnen Familie wirkt, bald auch eine *schola collecta* leitet, indem ihm mehrere Familien zusammen ihre Kinder anvertrauen. Indessen genossen diesen bequemeren und wohl auch fruchtbareren Unterricht doch fast ausschließlich nur die Kinder der gut Bemittelten; zur Regel aber wurde er für die, deren äußere Stellung und Mittel Chancen boten für ein erfolgreiches Betreten der Staatslaufbahn; dagegen blieben die Kinder weniger Bemittelter nach wie vor angewiesen auf die öffentlichen *ludi litterarum* der Privatlehrer. Letztere Schulen bestanden ohne Zweifel schon in sehr früher Zeit des Staates; denn da eine Mädchenschule schon in der Zeit der Dezemvirn vorhanden war,⁶⁾ so darf man wohl annehmen, daß Knabenschulen schon früher bestanden. Diese öffentlichen Schulen befanden sich in Buden,⁷⁾ welche auf dem Markte, an andern öffentlichen Plätzen, oder besonders an solchen Punkten der Stadt standen, wo mehrere Straßen zusammenstießen, also ein Trivium oder Quadrivium gebildet wurde,⁸⁾ weshalb man nachmals eine an den Bildungsgrad dieser Schulen erinnernde geringere Bildung sprichwörtlich *scientia trivialis* nannte.⁹⁾ In der älteren Zeit der Republik kam es selbst in vornehmeren Familien nicht selten vor, daß der Unterricht des Magister, als er namentlich nur noch den Schreib- und Leseunterricht umfaßte, von den Eltern oder von älteren Personen der Familie übernommen wurde; daraus aber, daß auch Augustus seinen Enkeln solchen Unterricht erteilte,¹⁰⁾ auf eine Allgemeinheit der Sitte und insbesondere auch auf ihre Dauer bis in die Zeit dieses Kaisers schließen zu wollen, läßt sich nicht rechtfertigen. Abgesehen von imperatorischen Gründen und Zwecken, die den ersten Alleinherrscher des Römerreiches hierzu veranlassen mochten, ist dies wie die ganze ostentative Art seiner Familienzucht wohl nichts weiter als ein Versuch die schmollenden Republikaner zu versöhnen; hielt er ja doch auch seine

1) Gell. 12, 1. Dial. 28. 29. — 2) Horat. ep. 1, 4, 6. — 3) Suet. de gr. 23. Appian. B. C. 4, 30. — 4) Plaut. Bacch. 431. — 5) Liv. 3, 44. 5, 27. 6, 25. Dionys. 11, 28. — 6) Liv. und Dionys. l. l. — 7) Liv. l. l. Dionys. 9, 28. Valer. Max. 6, 9. — 8) Justin. 21, 5. — 9) Quintil. 1, 4, 27. — 10) Suet. Aug. 64.

Tochter nach der Sitte besserer Zeiten in gleich ostensibler Art zum Lanificium an,¹⁾ sie, die doch als Zerrbild einer keuschen Römerin der Republik noch heute nur mit Spott und Unwillen genannt wird.

Der Unterricht des Magister war ein niederer und höherer;²⁾ analog dem griechischen Grammatisten und Grammatiker erteilte jenen der Litterator, welcher, mit mäfsiger Bildung ausgestattet, den Elementar-Unterricht zu besorgen hatte, diesen der Litteratus, der mit seinen Kenntnissen auf der Höhe der Zeit stand, ein litterarisches und ästhetisches Urteil hatte, die ganze in Frage kommende Litteratur beherrschte und hauptsächlich die Dichter erklären konnte. Natürlich traten die Litteraten und mit ihnen der höhere Unterricht erst da ein, wo von einer nationalen Litteratur die Rede sein kann d. h. von der Zeit des Livius Andronicus an. Der gesamte Unterricht enthielt demnach anfangs Lese-, Schreibe- und Gedächtnisübungen, welche letztere sich auf das Auswendiglernen von religiösen Liedern, von Lobliedern auf brave Männer und von Gesetzen beschränkten.³⁾ An sie schlossen sich Besprechungen, welche die Anregung der Verstandeskkräfte und die Bildung des Urteils bezweckten. Höchst wahrscheinlich betrieb man sehr früh auch schon Rechenunterricht, der nachmals eine so wichtige Disciplin der römischen Schule bildete.⁴⁾

Was nun das Verfahren bei dem Unterricht im Lesen anlangt, so liefs man gewöhnlich zuerst Namen und Ordnung der Buchstaben und erst dann Gestalt und Aussprache derselben lernen, was Quintilian allerdings mit Recht tadelt. Hierauf ging man an das Syllabieren; auch dies scheint mit Ungeschick betrieben zu sein, da davon als von einem höchst mühseligen und nur langsam vorschreitenden Geschäft gesprochen wird.⁵⁾ Gerade hierbei hat denn auch wohl die berüchtigte Rute des Schulmeisters ihre Hülfe bringen sollen; wenigstens sagt Plautus in komischer Uebertreibung, dafs der Schüler in Gefahr gekommen, sich die Haut so bunt wie ein Mantel der Wärterin färben zu lassen, wenn er's beim Syllabieren versehen habe.⁶⁾ Für Aufrechterhalten einer strammen Disciplin scheint aber überhaupt den römischen Schulmeistern viel eingeräumt gewesen;⁷⁾ dagegen teilen sie mit denen der Jetztzeit das charakteristische Schulmeisterlos einer dürftigen Besoldung.⁸⁾ Ja bei der Zahlung des Gehaltes wurde oft sogar gefeilscht, es wurde selbst ganz vorenthalten und mufste durch die Gerichte eingetrieben werden.⁹⁾ Doch erfreute sich der römische Schulmeister einer recht langen Ferienzeit: sie betrug nicht weniger als 4 Monate im Jahre, die vielen Festtage gar nicht eingerechnet.¹⁰⁾ Übrigens suchte man den Kindern den Unterricht doch auch zu erleichtern,¹¹⁾ indem man bald ihrer Anschauung zu Hülfe kam durch Benutzen von aus Elfenbein gebildeten Buchstaben, bald ihre Geduld zu beleben und zu erhalten suchte durch Austeilen von Zuckerplätzchen. Freilich erscheint letzteres Mittelchen etwas verdächtig, da die naive Mitteilung gemacht wird, dafs von den Litteratoren diejenigen Schüler mehr geliebt seien, die mit dem Schulgelde nicht säumten.¹²⁾

Zu dem Lese- kam sofort der Schreibunterricht hinzu. Das Verfahren hierbei war dieses, dafs der Lehrer dem Schüler erst die Hand führte,¹³⁾ ihm sodann Buchstaben vorzeichnete, welche nachgebildet wurden, und endlich eine fertige Vorschrift, wahrscheinlich kleine Sätze, vorlegte.¹⁴⁾ Wie bei uns zu solchen Anfängen Schiefertafeln und Griffel gebraucht

1) Sueton. Aug. 64. — 2) Quint. 1, 4, 27. Suet. ill. gramm. 4. — 3) Plaut. Bacch. 400. Quint. 5, 14, 31. — 4) Horat. a. p. 325. Horat. serm. 1, 6, 75. — 5) Plaut. Bacch. 400. — 6) Plaut. l. l. — 7) Suet. ill. gr. 9. Quintil. 1, 3, 14. Auson. idyll. 4, 24. Horat. ep. 2, 1, 70. — 8) Suet. ill. gr. 9, 13. — 9) Iuven. 7, 157, 228. Suet. de gr. 9. — 10) Martial. 10, 62. — 11) Quintil. 1, 1, 26. Horat. serm. 1, 1, 25. — 12) Fronto ed. Rom. p. 155. — 13) Quintil. 1, 1, 27. — 14) Senec. ep. 94. 51.

werden, so benutzte man dort mit Wachs überzogene Tafeln und Metallgriffel, als dasjenige Material, welches ein schnelles Abändern, Verbessern und Wiederholen ermöglichte; denn der Griffel (*stilus*) war an einem Ende stumpf und diente wie der Tafelschwamm unserer A B C-Schützen zum Auswischen des Geschriebenen (*stilum vertere*).¹⁾ Die Schreibe-Buchstaben waren übrigens Unzialen und demnach nicht schwer nachzuformen. Wahrscheinlich hat man Abbriviaturen auch schon in den Elementarschulen gelehrt, wengleich die Erfindung der vorzugsweise so genannten *notae* bald Tiro bald Seneca bald beiden zusammen zugeschrieben wird und die praktische Verwertung dieser Art von Stenographie sowie ein systematischer Unterricht in derselben sich erst aus der Zeit nach Augustus nachweisen läßt. Seit dem Eindringen griechischer Bildung wurde auch schon ein griechischer Schriftsteller erklärt, um den Verstand zu wecken und den Geschmack zu bilden.²⁾ Bei dem Mangel einer buchhändlerischen Vervielfältigung nach unserer Art mußte anfangs ein einzelnes Exemplar genügen, aus welchem der Lehrer selbst vorlas; erst später waren solche Schulbücher mit nationaler Grundlage die *Odyssee* des Livius,³⁾ die *Annalen* des Ennius und noch später die Dichtungen des Virgil und Horaz.⁴⁾ Auch Rechenunterricht wurde, wie schon oben bemerkt ist, gewifs schon sehr früh betrieben, denn gerade dieser bildete nachmals ein so bedeutendes Moment in der römischen Schule. Es läßt darauf schon der Umstand schliessen, daß sehr sorgfältig und geschickt Buch geführt wurde über Einnahme und Ausgabe, und daß man in der Wirtschaft, bei Kontrakten und ähnlichen Anlässen sehr gut mit Zahlen umzugehen verstand.⁵⁾ Horaz führt uns Knaben vor auf ihrem Gange in die Schule seiner Vaterstadt; sie tragen am linken Arm eine *tabula* und *loculi*: damit sind gemeint die Rechentafel und Kästchen mit Rechensteinen (*calculi*).⁶⁾ Auch Kopfrechnen wurde getrieben, sowie das den Römern eigentümliche Fingerrechnen,⁷⁾ welches in der Kaiserzeit zur vollendetsten Kunst sich entwickelte. Wie wichtig gerade der Rechenunterricht erschien, läßt sich schon daraus erkennen, daß für dieses Lehrobjekt nachmals ein besonderer Lehrer, der *calculator*, angestellt wurde.⁸⁾

Als der litterarische Gesichtskreis sich erweitert hatte, und als namentlich griechische Geistesbildung in ihrer Methode bekannt geworden war, kam in die Jugenderziehung vor dem *Tirocinium* noch ein höherer Unterricht, der der Grammatik, angeregt durch Krates, welcher als Gesandter des Königs Attalus nach Rom gekommen war und hier mehr durch Zufall und zu seinem Zeitvertreib als in bestimmter Absicht mit Vorträgen auftrat. Wengleich diese anfangs nur oberflächlich wirkten, als Neuerung sogar auf manchen Seiten ein ungünstiges Urteil hervorriefen, wie dies auch noch bei dem zehn Jahre später erfolgenden Auftreten der drei griechischen Philosophen Karneades, Diogenes und Kritolaus der Fall war, über deren Vorträge besonders Cato den größten Widerwillen äußerte, so war man doch nüchtern genug, um die praktischen Interessen allein über jenen Unterricht entscheiden zu lassen. Das neue Studium fand mehr und mehr Eingang, erweckte immer grössere Teilnahme, und man fand endlich so viel Gefallen und Geschmack an ihm, daß Caesar und Varro es noch im Alter trieben.⁹⁾

Man lehrte und lernte nun zugleich griechische und römische Grammatik, welche in die zwei Abteilungen 1. der *scientia recte loquendi*, 2. der *enarratio poetarum* zerfiel.¹⁰⁾ Erstere bildete demnach die Methodik und umfasste Orthoepie und Orthographie; es gehörten

1) Plin. ep. 94, 51. Horat. serm. 1, 10, 72. — 2) Plin. ep. 2, 14. Horat. ep. 2, 2, 42. Suet. ill. gr. init. — 3) Horat. ep. 2, 1, 69. — 4) Horat. ep. 1, 18, 13. — 5) Cic. Tusc. pr. Cic. or. 2, 69. Verr. 1, 23. — 6) Horat. serm. 1, 6, 73. Quintil. 1, 8, 5. — 7) Juven. 10, 249. Macrob. sat. 7, 13, 10. Quintil. inst. 11, 3, 117. — 8) Isidor. or. 1, 3. Martial. 10, 62, 4. — 9) Suet. ill. gr. 3. Quintil. 1, 8. — 10) Quintil. 1, 4.

somit hierher die gesamte Elementarlehre, die Formenlehre, Syntax, Erklärung der Figuren und Ähnliches. Die enarratio hinwiederum erstreckte sich sehr bald nicht bloß auf Dichter, sondern auch auf Prosaiker, wie beispielsweise auf Cato und Sallust. Bei der enarratio der Dichter wurde Metrik und Rhythmik gelehrt, schwierige Ausdrücke wurden erklärt, Erörterungen über mythologische, historische und geographische Fragen gemacht. Zur Belebung des Interesses und der Aufmerksamkeit, sowie zur Würze des zuweilen trockenen Unterrichts wurden auch Digressionen gemacht, pikante Fragen aufgeworfen und besprochen, die nach und nach freilich oft auch ins Spielende gingen, in der Kaiserzeit sogar ins Läppische ausarteten.¹⁾ In diesen Kursus gehörten auch die Übungen im freien Vortrage, welche der Lehrer in der Weise veranstaltete, daß er klassische Stellen aus Dichtern²⁾ und Prosaikern³⁾ auswählte, welche der Schüler auswendig lernen und in den Lehrstunden vortragen mußte.

Wie es scheint, befolgte die Methodik des Unterrichts schon in den letzten Dezennien der Republik bereits das Verfahren, die Schüler nach Alter, Fähigkeit und Leistungen in Klassen zu teilen.⁴⁾ Auch kannte man schon das Mittel, den Lerntrieb und löblichen Ehrgeiz durch Certamina zu wecken und rege zu halten.⁵⁾

Was nun aber noch zu thun übrig war zu einer je nach den Wünschen und dem Bedürfnis der einzelnen Familien nötig erscheinenden Ergänzung dieser schulmäßigen Ausbildung, das fiel inbetriff des Knaben neben dem Vater dem Pädagogen zu; inbetriff des Mädchens aber, welches dem eigentlichen Schulunterricht früher entwachsen war, leistete die Mutter, was zur Nachhülfe und zum Abschlufs erforderlich schien, neben ihr zugleich die erfahrene Gouvernante, von welcher oben die Rede gewesen ist.⁶⁾

Dies also waren die Mittel, mit denen die Vorbereitung der römischen Jugend für das öffentliche Leben betrieben wurde. Sehen wir weiter, was nach dem Eintritt des Knaben in das Tirocinium geschah, um seine Erziehung zum Staatsbürger zu vollenden.

2. Öffentliche Erziehung.

Die praktische Laufbahn des Römers war eine dreifache: die des Gewerbtreibenden, ferner die des Landmannes und Landbebauers und endlich die des Staatsbeamten, welche letzte im Laufe und nach dem Bedürfnis der Zeit wiederum in die dreifache des Kriegers, des Rechtsgelehrten und des Redners sich herausbildete. Das Tirocinium nun bedeutet den Aus- und Eintritt des jungen Römers aus der häuslichen Erziehung in die des öffentlichen Lebens. Es ist demnach die folgenreichste Uebergangsstufe, deren Bedeutung man deshalb auch schon äußerlich durch die feierlichsten Formen kennzeichnete: der dies tirocinii, welcher in der Regel auf den siebenzehnten März des siebenzehnten Lebensjahres, den Tag der Liberalien, fiel, wurde von der ganzen Familie als hochernster Akt begangen. Der Jüngling legte die bulla, welche zugleich ein Schmuck und ein sympathisches Schutzmittel seiner Jugend gewesen war, ab und weihte sie den Laren, den Schutzgöttern des Hauses, unter inbrünstigen Gebeten, Libationen und Opfern von Weihrauch;⁷⁾ die toga praetexta, welche der Knabe bis dahin getragen und welche ihn beständig daran hatte erinnern sollen, daß er sich zu den höchsten Ämtern im Staat würdig und geschickt machen müsse — denn sie war eben das Ehrenzeichen der

1) Juven. 7, 32. — 2) Horat. ep. 1, 18, 13. Pers. sat. 1, 29. — 3) Cic. ad Qu. fr. 3, 1, 4. — 4) Quintil. 1, 2, 23. — 5) Quintil. l. 1. — 6) Dial. 28. Cic. p. Coel. 4, 5. Nep. Att. 1. — 7) Pers. 5, 30. Petron. sat. 60, 8. Plin. 33, 1, 4. Macrob. sat. 1, 6. Cic. Verr. 2, 1, 58.

höchsten Würdenträger —, ersetzte der Vater vor dem Prätor eigenhändig durch die *pura* oder *virilis*. Als Akte eines pädagogischen Abschlusses und der bürgerlichen Mündigkeitserklärung können der römische *dies tirocinii* und unser Konfirmationstag neben einander gestellt werden; derselbe religiöse Ernst, mit dem bei uns das Fest der Konfirmation begangen wird, herrschte auch an dem *dies tirocinii*.¹⁾ Nachdem dem Tiro in dem Hause der Familie selbst unter Glück- und Segenswünschen aller Angehörigen die Bedeutung des Tages vor Augen gestellt war, nachdem er namentlich herzbewegende Worte der Mutter vernommen hatte, geleiteten ihn Vater, Verwandte, Freunde und Klienten in feierlichem Zuge auf das Forum,²⁾ wo ihm die *toga virilis* vor dem Prätor angelegt wurde, der ihn in seiner Ansprache ermahnte, von nun an würdig eines Mannes und eines Römers zu denken und zu handeln. Von da begab sich der Zug auf das Kapitol, wo den Staatsgöttern Gebete und Opfer gebracht wurden und wo der Jüngling selbst in dem Tempel der *Juventus* ein Geldstück niederlegte als Symbol der unmittelbaren Beziehung, in welche er nunmehr als Bürger zum Staate getreten war.³⁾ Nach dem Schluß dieser öffentlichen Feierlichkeiten wurde ein Gastmahl veranstaltet, bei welchem unter die Verwandten und Freunde der Familie Geschenke verteilt wurden.⁴⁾

Für den gewöhnlichen Mann waren nach Anlegung der männlichen *Toga* Unterricht und formale Erziehung nun allerdings beendet, und diejenigen, welche für das Betreten einer höheren Laufbahn nicht situiert waren, haben demnach das in der Schule Gewonnene sofort praktisch verwertet. Es gilt dies namentlich von den Gewerbetreibenden, welchen zumal der Militärdienst nicht Abbruch that bei Ausübung ihrer Geschäfte.

Wichtiger wäre es, die schulmäßige Unterweisung der bei den Römern ungleich höher stehenden Ackerbautreibenden zu verfolgen. Wir wissen, daß die Liebe zum Landbau und die außerordentlich hohe Schätzung desselben sich bis in die letzten Zeiten der Republik erhielt, daß hierauf hauptsächlich die Sitteneinfalt und Sittenreinheit der Römer beruhte und daß es selbst dann, als die Verderbnis der Sitten bereits eingerissen war, noch immer hervorragende Männer gab, die sich der Beschäftigung mit dem Landbau nicht schämten.⁵⁾ Nach den großartigen Erfolgen, welche von den Römern in allen Zweigen der Landwirtschaft erzielt wurden, darf man gewiß auch das eingehendste Studium derselben voraussetzen. Indessen ist uns keinerlei Nachricht überkommen, in welcher Weise die der Landwirtschaft Beflissenen eine berufsmäßige Anleitung erhielten; nur so viel ist sicher, daß die Heranbildung zum Landmanne Sache des Vaters war. Infolge des weiten Umfanges der väterlichen Gewalt ist nun freilich an die Übernahme einer selbständigen Wirtschaft vonseiten des jungen Landmannes nach unserm Begriffen nicht zu denken; letzterer arbeitete mit dem Vater, für den Vater und in ganzer Abhängigkeit von dem Vater. Die römische Familie bildete ein einziges Hauswesen, wo Vater, Söhne und Schwiegertöchter in einem oft sehr beschränkten Raume beisammen wohnten, eine gemeinschaftliche Thätigkeit übten und von dem Gesamterwerbe einen gemeinsamen Tisch unterhielten. Die Zentral- und Vollgewalt dieses Staates im Staate ruhte in den Händen des Hausherrn, der demnach im wirtschaftlichen Sinne an die formale Schule anknüpfte. So hatte es nicht minder eine pädagogische als eine praktische Bedeutung, wenn der Vater dem Sohne gestattete, sich ein abgesondertes Vermögen — *peculium* — zu erwerben, von welchem letzterer indessen nur die Verwaltung hatte und über welches er ohne die Erlaubnis des Vaters in keiner Weise verfügen durfte.⁶⁾ Der erziehliche Sinn und Zweck ist derselbe, wie wenn bei uns den

1) Suet. Aug. 66. Suet. Tib. 54. — 2) Suet. Claud. 2. — 3) Valer. Max. 5, 4, 4. Suet. Claud. 2. — 4) Plin. ep. 10, 117, 118. — 5) Cic. off. 1, 42. — 6) Plaut. Merc. 1, 1, 95. Macr. Dig. 49, 17, 11. Paul. Sent. 3, 4.

Kindern von Grundbesitzern ein Stück Land überlassen wird, welches sie zu einem Gärtchen einrichten oder sonstwie anders kultivieren, um so in dem freien Betriebe nicht bloß die Liebe zur Sache zu erhöhen, sondern auch das natürliche Verlangen nach einer gewissen frohmütigen Selbständigkeit zu befriedigen. Auch über die hierher gehörende mit der astronomischen Geheimlehre zusammenhängende Feldmefskunst, die sich später mehr zu einer mathematischen Wissenschaft umbildete und von den Agrimensoren geübt wurde, ist uns leider Positives nicht überkommen.¹⁾ Sicherlich erhielt die Jugend vom Vater auch Anleitung zur Führung der Wirtschaftsbücher, die, wie wir schon oben sahen, mit Sorgfalt, Pünktlichkeit und Geschick erfolgte. Bei der Fülle endlich der Schriften, welche die Vorliebe der Römer für den Landbau gerade über diese Berufsart hervorrief, bildeten sich nach und nach förmliche Systeme, von denen der ackerbautreibende Stand und damit zugleich die für ihn heranzubildende Jugend geleitet wurde.

Mehr hervortretend und von dem Charakter einer öffentlichen Erziehung sind die praktischen Kurse des Staatsbeamten, dessen Laufbahn sich in die Berufe des Kriegers, des Rechtsgelehrten und des Redners spaltete. Auch dem im ersten Stadium seiner militärischen Ausbildung stehenden jungen Römer blieb der Pädagog beigegeben, wie überhaupt bis zu seinem zwanzigsten Lebensjahr der Jüngling so stetig und fest an denselben gebunden war, daß er sich nicht einen Schritt weit von ihm entfernen durfte, ohne sich einer Strafe auszusetzen.²⁾ Wahrscheinlich war auch der Kustos, welcher dem jungen Rekruten beigegeben wurde, wenn er außer Landes diente, dem Wesen seiner Wirksamkeit nach identisch mit dem Pädagogen.³⁾ Wir finden beide noch bis in die Kaiserzeit hinein.

Der Hauptsache nach bestand nun übrigens die militärische Erziehung der Jünglinge, die immer in großer Zahl dem Kriegshandwerk sich hingaben, da dies ebenso sehr eine Ehre wie eine Pflicht aller steuernden Bürger war und da die Anwartschaft auf ein öffentliches Amt sogar von bestimmten Proben der militärischen Tüchtigkeit im Felde abhing,⁴⁾ in methodischen Leibesübungen, die den Körper stählen, gegen äußere Einflüsse widerstandsfähig machen und in dem jungen Manne Mut und Vertrauen auf die eigene Kraft erzeugen sollten. Auch hier zeigt die römische Erziehung ihren praktischen Charakter: sie schloß die griechische Gymnastik aus, wie sie in den Palästen geübt wurde, weil man sie für sittenverderbend hielt und weil nach römischen Begriffen schon das nudari inter viros unsittlich erschien.⁵⁾ So leitete man aus ihr auch die Knabenliebe her, sah sie als die erste Quelle politischen und moralischen Verfalles an und hielt sie für den Herd staatsgefährlicher Wühlereien.⁶⁾ Überhaupt läßt das Urteil beider Völker gerade über diese Institute am deutlichsten das Princip erkennen, welches ihrem Leben zu Grunde liegt und den Geist ihrer Erziehung bestimmte. Mit der schönen Individualität war den Römern nicht gedient, sie bedurften kernhafter, gedrungener, abgehärteter, ausdauernder Gestalten. Von ähnlichen Gesichtspunkten betrachtete man das griechische Erziehungsmittel der Musik und verschmähete mit Ausnahme der Grammatik auch diese: singen, spielen, tanzen erschien den gravitätischen Römern teils unwürdig teils selbst lächerlich.⁷⁾ Mit dem Namen Tänzer verband man geradehin den Nebenbegriff des Schimpflichen.⁸⁾ Dagegen wurden täglich in dem Tiber Schwimmübungen veranstaltet, häufige Übungen in der Reitkunst wurden gehalten, anstrengende, oft außerordentlich kühne und gefährliche Jagden unternommen

1) Ammian. 19, 11. Cassiod. Var. 3, 52. — 2) Plaut. Bacch. 3, 3, 22—25. Suet. Claud. 2. — 3) Serv. in Aeneid. 5, 546. — 4) Polyb. 6, 19. Dionys. 6, 26. — 5) Cic. Tusc. 4, 33. — 6) Cic. I. 1. Rep. 4, 4. — 7) Scipio ap. Macrob. 2, 10. Nep. Epam. 1. Horat. a. p. 232. — 8) Cic. p. Mur. 6.

und der Gebrauch des Wurfspiesses fleißig gehandhabt.¹⁾ Nach diesen Vorübungen schlossen sich die jungen Leute an Feldherren an, um das Lagerleben kennen zu lernen und, anfangs in strenger Unterwürfigkeit gehalten, durch Gehorchen die Kunst des Befehlens zu lernen.²⁾ Sie mußten sodann zehn Jahre als equites equo publico dienen, wurden darauf Adjutanten und damit zugleich Aspiranten der einzelnen militärischen Grade.

Wie die Jünger des Mars an einen Feldherrn, so schlossen sich diejenigen, welche die anfangs nur den Patriziern zugängige Laufbahn des Juristen betreten wollten, an einen praktisierenden Rechtsgelehrten an. Sie bildeten dessen beständige Umgebung namentlich bei der Ausübung seiner öffentlichen Thätigkeit, dem *respondere de jure*, was in ihrer Wohnung und auf dem Forum geschah. Daneben wurden den jungen Leuten aber auch zugleich instruktive Vorträge gehalten und Aufgaben gestellt, zu denen besonders die Zwölftafelgesetze Ausgangspunkte boten. Ebenso wurden sie zugezogen, wenn die Lehrer Gutachten abfaßten, Klagen formulierten und Rechtsbescheide aufsetzten. Berühmte Rechtskundige, *juris prudentes* oder schlechthin *prudentes* geheißten, die von der studierenden Jugend vorzugsweise aufgesucht wurden, waren die beiden Aelius, Atilius, Antistius Labeo, aus dem Stande der Plebejer war es zuerst Ti. Coruncanus, welcher sich der größten Popularität und eines unbedingten Vertrauens zu erfreuen hatte. Da übrigens die Jurisprudenz, die in der Republik allerdings zu den liberalen Wissenschaften zählte, unter der Menge von einander oft widersprechenden Einzelgesetzen sich zu keinem systematischen und einheitlichen Ganzen gestalten konnte,³⁾ wie dies erst in der Kaiserzeit geschah, so erlag sie endlich dem rednerischen Talent, welches sich schon in der letzten Zeit der Republik bei fast allen Fragen der Öffentlichkeit mit den glänzendsten Erfolgen geltend zu machen verstand. Sehen wir also, welche Studien der angehende Redner zu machen hatte.

Infolge gewaltiger Fluktuationen im politischen Leben, unter deren Macht die Logik des Geistes derjenigen der Thatsachen weichen mußte, trat die Jurisprudenz mit ihrer starren Buchstabenweisheit allmählich in die zweite Linie zurück, wogegen die natürliche, den Eingebungen des gesunden Menschenverstandes folgende Beredsamkeit so viel Gelegenheit fand, zur Geltung zu kommen, daß die Rhetorik, wie sie als Theorie der Beredsamkeit durch Griechen eingeführt war, nur noch schülerhaft-pedantisch erschien. Gleichwohl ist ein großer Einfluß griechischer Vorbilder, sowie ein Einfluß der Philosophie nicht zu verkennen. Der erste, welcher eine kunstgerechtere Beredsamkeit einführte, war wohl M. Cornel. Cethegus um die Zeit des Ennius. Neben ihm glänzte Cato durch Schärfe des Urteils, sowie durch Ernst und Würde der Rede, wogegen Ser. Galba der Rede mehr pomphaften, effektmachenden Schmuck zu geben verstand und namentlich die Kunst übte Mitleid und Teilnahme zu erregen. Die griechische Dialektik hatte demnächst den Einfluß, daß man mehr nach Einheit des Planes strebte, gewandt wurde in der Erfindung, eine genaue Einteilung machte und Schärfe der Beweise erzielte. Diesen Einfluß zeigten bereits die beiden Gracchen, obschon die Beredsamkeit dadurch nicht entfernt ihren römischen Charakter verlor. Bekannt genug ist, daß die Römer seit den Gracchen wahrhaft glänzende Fortschritte in dieser Kunst machten, daß eine lange Reihe ausgezeichneter Redner herangebildet wurde und daß endlich Cicero durch öffentliche Beispiele sowohl wie auch durch geistvolle Lehren die römische Beredsamkeit auf den höchsten Gipfel brachte.

Bei dem großen Interesse nun, welches die Beredsamkeit unter den damaligen Verhältnissen hervorrufen mußte, läßt sich leicht begreifen, daß selbst der Laie fleißig das Forum

1) Cic. p. Rosc. Am. 18. Horat. c. 3, 6. Senec. ep. 83. Amm. Marc. 15, 3. Suet. Caes. 26. 39. Tib. 6. Ner. 7. — 2) Plin. ep. 8, 14. — 3) Liv. 3, 34.

besuchte, wo er tagtäglich von der Rednerbühne herab die verschiedenartigsten Fragen in fesselnder Weise behandeln hörte. Lucilius entwirft uns ein lebendiges Bild von diesen Zuströmungen.¹⁾

So wurde der liberal erzogene Jüngling unter Leitung entweder seines Vaters oder auch eines praktisch erfahrenen Verwandten eingeführt in die Räume und das Wesen jener Kunst.²⁾ Er mußte sich anschließen an den Lehrer, welcher gerade den würdigsten Platz einzunehmen schien. Diesen begleitete er überallhin, in die Gerichtshöfe, in die Volksversammlungen, er nahm an seinen Privatunterredungen teil und betrachtete seine Unterweisungen als die vera loquendi via.³⁾ Da hatte er Gelegenheit zu hören, wie der Lehrer Wortstreite zweier Parteien (jurgia) für die Dialektik seines Vortrages ausbeutete; wie psychologische Deduktionen gezogen wurden aus dem Zank derselben (altercationes). Oder er begleitete seinen Lehrer auf das fruchtbare Feld der Volksversammlung: da lernte er das Getriebe der Staatsmaschine kennen, Schwächen und Gröfsen seines Volkes, Mängel und Vorzüge der Gesetzgebung — kurz er gewann Scharfblick, Kompetenz des Urteils und jene Ruhe und Gemessenheit, die wir an den republikanischen Römern bewundern.

Dasselbe Vertrauen nun aber wurde übertragen auf die später vorzugsweise so genannte schola der Redner von Fach, deren Unterricht bald als die notwendige und normale Ergänzung der elementaren Schule des Grammatikers betrachtet wurde. Als nach einiger Dauer der schulmäßigen Thätigkeit griechischer Rhetoren der erste römische Rhetor namens Plotius auftrat, beklagte selbst Cicero, dafs er nicht unter den Zuhörern sein konnte, die sich in grofser Menge um jenen Lehrer versammelten.⁴⁾ Da aber die Pflege der Beredsamkeit mit ihrer Wichtigkeit im Staatsleben mehr und mehr wachsen mußte, so bildete sie denn auch bald einen integrierenden Teil der Jugendbildung im propädeutischen Sinne. Man trennte deshalb den Unterricht in das disserere als den theoretischen und das declamare als den praktischen Teil. Das disserere bestand in Vorträgen und Besprechungen über das Wesen der Beredsamkeit und ihre Logik; daran schlossen sich Lektüre und Erklärung mustergültiger Reden, zur Zeit Ciceros namentlich der Reden Catos und des C. Gracchus. Die praktische Seite des Unterrichts hatte als Aufgabe den Bau der einzelnen Arten von Reden. Für den Nachweis der Behandlung dieses Gebietes der Pädagogik findet sich nun zwar kein zeitgenössischer Gewährsmann, doch dürfen wir ohne Anstand gewifs zurückschließen aus der nächsten Folgezeit, namentlich den Angaben Quintilians. Nach ihm hatte der Unterricht als Aufgabe den Bau von epideiktischen, von Staats- und von gerichtlichen Reden, und es ergeben sich somit für die praktische Übung die drei Gattungen: laudationes und vituperationes, suasoriae, controversiae. Probe einer epideiktischen Schulübung: Ist es besser auf dem Lande oder in der Stadt zu leben? Oder: Ist es besser Soldat oder Jurist zu sein? Probe einer suasoria: Alexander überlegt, ob er über den Ozean segeln soll. Oder: Agamemnon überlegt, ob er seine Tochter opfern soll. Besonders gern wurden zu solchen Reden Themen aus dem Leben Hannibals entnommen.⁵⁾ Ein Beispiel: Ob Hannibal nach der Schlacht bei Cannae auf Rom losgehen sollte.

Die schwierigste Art ist die der controversiae, die deshalb auch erst mit den reiferen und geübteren Schülern geübt wurde. Probe einer controversia: Anklage gegen einen Ehemann. Oder: Anklage eines Sohnes, der sich gegen den Vater vergangen hat.⁶⁾ Neben diesem disputierenden Unterricht trug der Lehrer seine eigenen Reden vor und liefs sie nach eingehender

1) Lucil. fr. inc. 2. — 2) Dial. 34. — 3) Dial. 34. — 4) Suet. de rhet. 2. — 5) Juven. 10. 167. — 6) Juven. 7. 62.

Besprechung von den Schülern auswendig lernen und demnächst vortragen. Zugleich wurden Themen gestellt, welche die Schüler schriftlich bearbeiteten und zur mündlichen Beurteilung und Korrektur vorlasen.¹⁾

Die Summe dessen, was vor zweitausend Jahren von der studierenden Jugend der Römer verlangt wurde, wenn sie auf eine Verwendung im Staatsdienste Anspruch machte, ist demnach durchaus nicht so gar gering. Gleichwohl findet sich nirgend die Andeutung einer Klage über Überbürdung, denn die altrömische Jugend durfte ihre Zeit nicht zersplittern durch gesellschaftliche Zerstreuungen und durch Vorwegnahme von allerhand abziehenden Lebensgenüssen. So blieb denn auch das, was der römische Jüngling als die wirklich reife Frucht seines beharrlichen Fleißes davon trug, ein dauernder Besitz für sein ganzes Leben. Der jüngere Scipio Afrikanus hatte seinen Homer so gut inne, daß er in den verschiedensten Lagen seinen augenblicklichen Empfindungen sofort Ausdruck gab durch Recitation entsprechender Stellen aus Homer:²⁾ so als er Karthago in Flammen aufgehen sah,³⁾ oder als er in Spanien die Nachricht von der Ermordung seines Verwandten Gracchus erhielt.⁴⁾

Endlich aber ging man schon in dem letzten Jahrhundert der Republik behufs des letzten Abschlusses einer liberalen Bildung in das Ausland, um dort im vertrautesten Umgange mit berühmten Lehrern gleichsam aus der Quelle zu schöpfen. Von dort wurden frische Anregungen heimgebracht und so die allgemeinwissenschaftliche Begeisterung gewonnen, die sich glänzend wiederspiegelt in den ersten Zeiten des Kaisertums. Bekanntlich ging selbst Cicero noch nach Athen, um Philosophie, Philologie und Rhetorik zu studieren. Er ging auch nach Rhodus, wo sein Lehrer Apollonius Molo ihm das Zeugnis ausstellte: „Dich, o Cicero, preise und bewundere ich, aber Griechenlands Geschick bedaure ich, da ich sehe, daß auch der einzige Vorzug, der uns noch übrig blieb, Bildung und Beredsamkeit, durch dich den Römern zu teil wird.“ Dorthin gingen auch Ciceros Sohn und Horaz, wie wir überhaupt vor der Schlacht bei Philippi eine große Zahl von Römern zu gleichem Zwecke dort versammelt finden. Aber auch noch viele andere Hochschulen wurden von den Römern aufgesucht, so Massilia, welches vorzugsweise gerühmt wird als ein Sitz von fleißigen und sittsamen Studenten, Alexandria, Apollonia, Mailand, Eleusine. Noch darf auch schließlichsch darauf hingewiesen werden, daß das Theater schon um die Zeit Ciceros einen unverkennbaren Einfluß auf die litterarische und ästhetische Bildung übte,⁵⁾ welcher auch den unter der Leitung der Pädagogen stehenden Prätectaten zu gute kam,⁶⁾ und daß die schon lange vor dem Ende der Republik erstrebte Vervielfältigung und Sammlung litterarischer Hülfsmittel — die Anlegung von Bibliotheken — Gelegenheit zu Privatstudien gab und allgemein einen wissenschaftlichen Sinn weckte und nährte.⁷⁾

1) Juven. 7, 183. — 2) Appian. Pun. 132. — 3) Il. 4, 164—65. 6, 448—49. — 4) Odyss. 1, 47. — 5) Cic. ad. Attic. 2, 19. Suet. Aug. 68. Macrob. sat. 2, 7. Varro ap. Non. v. ignoscite. Horat. a. p. 112. — 6) Suet. Aug. 44. — 7) Cic. Philipp. 2, 9. de leg. 3, 20. ad Qu. fr. 3, 4. Horat. ep. 1, 20, 2. a. p. 345. Plut. Luc. 42. Cic. de fin. 3, 2. Suet. Caes. 44. 56. Ovid. trist. 3, 1, 71. Nep. Att. 14.